
464/J XXVI. GP

Eingelangt am 09.03.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen
an Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

betreffend der Gleichstellungsziele im Hochschul- und Forschungsbereich

Die Schaffung von Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsgerichteten Wissenschafts- und Forschungspolitik. Auch in Österreich gab es in den letzten Jahren Bemühungen und Initiativen, um Frauen in Wissenschaft und Forschung zu fördern. Dazu zählen auch die Wirkungsziele im Rahmen des Bundeshaushalts, von denen eines ein Genderziel sein soll. Das Gender- und Gleichstellungsziel des BMBWF ist es, ein "ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs" zu schaffen (<https://bmbwf.gv.at/wissenschaft-hochschulen/gender-und-diversitaet/programme-und-initiativen/gleichstellungsziel-im-rahmen-der-wirkungsziele-im-verwaltungsbereich-wissenschaft-und-forschung/>).

Dieses Ziel wurde gewählt, da Datenanalysen des Gender Monitorings durch uni:data, strategische Dokumente (Nationaler Aktionsplan Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben nahelegen, dass im Bereich der Wissenschaft und Forschung, insbesondere ab dem Doktorat und speziell in universitären Führungspositionen und Gremien, ein spezifischer Förderungsbedarf gegeben ist.

Das Gender Monitoring durch uni:data zur Umsetzung der Gleichstellung und Frauenförderung an den Universitäten definiert sich nach folgenden Indikatoren: Präsenz von Frauen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen und Funktionen, Aufstiegschancen von Frauen (Glass Ceiling Index), Gender Pay Gap und Präsenz von Frauen in Berufungsverfahren.

Uni:data und das Statistische Taschenbuch des BMBWF geben aber nur das gesamte Geschlechterverhältnis an den Hochschulen wieder und können keine Auskunft über Gleichstellungsindikatoren wie die Berufungen in jüngerer Zeit, oder den Frauenanteil in den Berufungsverfahren geben. Gerade diese Information würde aber zu einer deutlich besseren Einschätzung führen, ob man bei den Gleichstellungszielen im Hochschul- und Forschungsbereich auf Kurs liegt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war der Prozentsatz von Frauen unter den neuberufenen Professuren in den Jahren 2015-2017, gegliedert nach:
 - a. den einzelnen österreichischen Universitäten?
 - b. den Fachbereichen Biologie und Medizin; Geistes- und Sozialwissenschaften; Naturwissenschaften und Technik?
2. Wie hoch war der Anteil von Bewerberinnen in den Berufungsverfahren in den Jahren 2015-2017, gegliedert nach:
 - a. den einzelnen österreichischen Universitäten?
 - b. den Fachbereichen Biologie und Medizin; Geistes- und Sozialwissenschaften; Naturwissenschaften und Technik?
3. Werden Gleichstellungsziele auch im Bereich der Fachhochschulen erfasst?
 - a. Wenn ja, wie hoch war der Anteil von Bewerberinnen in den Berufungsverfahren und der Prozentsatz von Frauen unter den neuberufenen Professoren an den FHs in den Jahren 2015-2017.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie sieht der Umsetzungsstand des Frauenförderplans der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Leistungsvereinbarungsperiode 2015-2017 aus?
5. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird versucht, den Frauenanteil im Bereich der Forschung an Österreichs Hochschulen zu erhöhen?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird versucht, den Frauenanteil speziell im Bereich der Forschung in Naturwissenschaften und Technik zu erhöhen?
7. Wo steht Österreich in Bezug auf Gleichstellungsziele im Hochschul- und Forschungsbereich im internationalen Vergleich?